

NACHRICHTEN

Zusammenarbeit wird verstärkt

Bern – Die Schweiz und Slowenien verstärken ihre Zusammenarbeit im Polizei- und Justizbereich: Bundesrat Christoph Blocher (Bild) und der slowenische Innenminister Rado Bohinc haben gestern in Bern zwei entsprechende Abkommen unterzeichnet. Dabei handelt es sich um ein Rückübernahme- und um ein Polizeikooperationsabkommen. Zusätzlich wurde ein Protokoll zur Entsendung von Polizeiattachés unterzeichnet. (sda)



Verlängerte Hilfe für Balkan-Flüchtlinge

Bern – Alte und kranke Menschen aus dem Balkan können länger von der Rückkehrhilfe des Bundes profitieren. Das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) hat das Hilfsprogramm für besonders bedürftige Personen bis Ende 2005 verlängert. (sda)

Einfacherer Übertritt für Berufspendler

Weil am Rhein/Basel – Der tägliche Übertritt am Grenzübergang Basel-Weil soll für Berufspendler einfacher werden. Der Bundesgrenzschutz hat gestern eine neue Pendlerspur in Betrieb genommen. Am Autobahn-grenzübergang war es nach den verschärften deutschen Kontrollen an der Schengen-Aussengrenze immer wieder zu Staus und damit langen Wartezeiten für die Grenzgänger gekommen, was auf Schweizer Seite für Unmut sorgte. (ap)

Asylwesen

Breite Kritik an Blochers Plänen

ap. Bundesrat Christoph Blocher hat mit seinen Plänen zur weiteren Verschärfung des Asylwesens in ein Wespennest gestochen. Parteien, Gemeinden, Hilfsverbände und sogar die UNO äussern Bedenken oder befürchten Verstösse gegen das Völkerrecht. Zum Kreis der Kritiker gesellte sich auch das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR). Die Experten kritisierten, die Vorschläge könnten zu Verstössen gegen die Genfer Flüchtlingskonvention führen. Ein Asylsystem müsse zwar leistungsfähig sein, dies solle aber nicht auf Kosten der Verfahrensfairness gehen.

Kritik an UNHCR

Von den Parteien erhielt Blocher in der vierwöchigen Konsultation vorerst nur von der SVP volle Unterstützung. Die Volkspartei begrüsst die Massnahmen als erste Schritte im Kampf gegen den Asylrechtsmissbrauch. Im Gegenzug übte sie harsche Kritik am UNHCR, das mit seiner Stellungnahme erneut seine Kompetenzen überschreite.

Unfälle

Weniger Tote auf den Strassen

ap. Nach dem deutlichen Anstieg im Vorjahr ist die Zahl der Verkehrstoten in der Schweiz im ersten Halbjahr 2004 wieder zurückgegangen. Wie eine Umfrage bei allen Kantonen ergab, starben in den ersten sechs Monaten 226 Menschen auf Schweizer Strassen. Das sind 21 Verkehrstote oder 8,5 Prozent weniger als im ersten Semester 2003. Den deutlichsten Rückgang verzeichneten die Kantone Aargau und Basel-Stadt, in denen neun beziehungsweise sieben Verkehrstote weniger verzeichnet wurden. Umgekehrt kamen im Kanton Genéve fünf Menschen mehr als in der Vorjahresperiode ums Leben. Je sechs Verkehrstote mehr wurden in den Kantonen Freiburg und Schwyz gemeldet. In den Kantonen Zürich, Bern, Waadt und Aargau forderte der Strassenverkehr die meisten Opfer. Keine Verkehrstoten wurden wie schon in der Vorjahresperiode aus den Kantonen Glarus und Obwalden gemeldet.

Antoine F. Goetschel

«Tierschutz wird verwässert»

Der bundesrätliche Vorschlag für ein neues Tierschutzgesetz erntet rundum Kritik. Der Bundesrat stütze sich auf die Lobby von Tiernutzern, sagt der Tierrechtsexperte Antoine F. Goetschel.

INTERVIEW VON ANDREA WILLIMANN

Seit 1998 schon werkeln die eidgenössischen Räte an einem neuen Tierschutzgesetz. Weshalb dauert das so lange?

Goetschel: Tierschutz ist ein unbequemes Thema. Die Emotionen gehen bei denjenigen, die Tiere leiden sehen, schnell hoch: Sie finden, sämtliche Quälereien müssten sofort und definitiv ein Ende haben. Andererseits ist auch die Befindlichkeit bei den Nutz-, Wild- und Versuchstierhaltern derart empfindlich, dass ein sachliches Gespräch selten möglich ist. Vor allem die Landwirte stehen wegen des Einkommensrückgangs und der sinkenden Preise durch die Globalisierung unter Druck. Und da schiebt man halt eine solche Gesetzesrevision gerne vor sich her.

Wird das Geschäft nicht auch durch den Schweizer Tierschutz (STS) so langfädig, der bereits eine Initiative deponiert hat?

Goetschel: Tatsächlich hat der STS schon früh sein Misstrauen gegenüber dem Gesetzgeber geäußert und eine Volksinitiative mit dem Ziel lanciert, den Tierschutz stärker in der Bundesverfassung zu verankern. In der Folge hat die vorbereitende Ständeratskommission die Revision und die Initiative zu einem Paket geschnürt, das er nun gemeinsam behandeln will. Da ist es an sich legitim, wenn es nun länger geht.

Sie lehnen die Tierschutzinitiative ab?

Goetschel: Darüber schweigt der Sängers Höflichkeit! Die Stiftung für das Tier im Recht, die ich leite, hat aber eine andere Arbeitsweise: Wir wollen stets sicher sein, dass wir mit unseren Anstrengungen etwas erreichen. Das schien uns bei einer Volksinitiative, die an der Urne ja sehr oft scheitern, nicht gegeben. Ausserdem herrscht bei einer Ablehnung die Gefahr, dass unsere Gegner dann sagen, sieht her, das Volk will gar kein strenges Tierschutzgesetz.

Sind die Tierschützer zerstritten?

Goetschel: Nein. Aber es wäre natürlich schön, wenn der organisierte Tierschutz mit einer Stimme sprechen könnte, so wie es uns beim Bundesgesetz «Tier keine Sache» ziemlich gut gelang.

Ihre Stiftung, die international rechtswissenschaftlich tätig ist, hat zusammen mit 15 weiteren Tierschutzorganisationen ebenfalls einen Gegenentwurf lanciert. Warum?

Goetschel: Der Tierschutz geht uns alle an; es handelt sich um ein gesellschaftspolitisches Anliegen. Auch wir halten eine Korrektur für dringend nötig: Der Bundesrat hat mit seinem Vorschlag, der weder eine Erhöhung noch eine Senkung des Schutzniveaus vorsieht, am Parlament vorbeipolitisiert – gestützt auf Lobbyarbeiten von Tiernutzern.

Ein harter Vorwurf. Doch politisch ist doch noch gar nichts ausdiskutiert?

Goetschel: Die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates hat bereits 1998 explizit gefordert, das Niveau zu erhöhen. Dies ist eine wichtige Stimme, die uns ermuntert, einen eigenen, tiergerechteren, innovativen und realisierbaren Gesetzesentwurf vorzulegen. So nimmt der bundesrätliche Vorschlag tierethische Anliegen, die wie die Forderungen nach dem Schutz der Wirbellosen und nach dem Schutz des Tierlebens teils 30 Jahre alt sind, gar nicht auf. Ärgerlich ist auch, dass er den Vollzug des Gesetzes, über den alle lamentieren, verwässert statt verbessert.

Der Bundesrat sieht das anders und spricht von «Entschlacken». Einzelne Dinge gehören doch einfach in eine Verordnung und nicht in ein Gesetz?

Goetschel: Sicher, aber für die Wirkung der Sanktionen für Tierquälerei hat dies grossen, negativen Einfluss. Nehmen wir an, jemand setzt eine Katze aus.



Ängstlich warten zwei Ferkel auf die Kastration. Die Tierschützer möchten, dass Bauern für diesen Akt trotz den Kosten Tierärzte beziehen müssen.

BILD RUTH TISCHLER

Bislang waren für dieses Vergehen im Gesetz Bussen bis 20 000 Franken und/oder Haft bis drei Monate vorgesehen. Letztere würde bei der Verordnungsform wegfallen, weil Freiheitsstrafen gemäss einem Bundesgerichts Urteil in Gesetzesform gehören. Das klingt jetzt sehr formaljuristisch: Tatsächlich aber bedeutet das für denjenigen, der sein Tier einfach an einen Pfosten bindet, eine erhebliche Strafmilderung. Solche Dinge dürfen doch nicht sein!

Aber der Bundesrat will doch vor allem Bestimmungen mit wenig Gewicht in die Verordnung schieben?

Goetschel: Glauben wir es ihm. Aber sollen wir die Katze im Sack kaufen, wo sie ohnehin nicht hineingeht? Wir fordern gemeinsam mit der parlamentarischen Tierschutzgruppe vom zuständigen Bundesrat, Joseph Deiss, dass er den Verordnungsentwurf noch während der Ausarbeitung des Gesetzes vorlegt.

Wo sehen Sie weitere «gesetzgeberische Irrtümer»?

Goetschel: Ganz unglücklich wäre, wenn in Zukunft tatsächlich jede Person ein Tier selber betäuben könnte, wie es der Entwurf jetzt vorsieht. Für die Ferkelkastration unter Narkose müsste ein Bauer beispielsweise keinen Tierarzt mehr beziehen, obschon dieser dazu ausgebildet ist und dies hundertfach geübt hat. Natürlich ist es verständlich, dass dies die Landwirte aus finanziellen Gründen gerne so hätten. Andererseits sieht ein Tierarzt auf einem Bauernhof immer auch noch anderes und kann sich daher stets auch ein Gesamtbild über die Gesundheit der Tiere machen.

Die pekuniären Interessen dürfen Ihres Erachtens im Gesetz keine Rolle spielen?

Goetschel: Nein. Deswegen sind wir auch gegen die schwerbelastenden Tierversuche des so genannten Schweregrades 3, bei denen jährlich 17 000 angebundene Tiere schlimmsten Quälereien und Schmerzen ausgesetzt sind, die ich hier lieber nicht im Detail erwähne. Dabei käme es nicht einmal teurer, wenn die Forscher ihre Ergebnisse besser austauschen würden statt immer selber zu experimentieren; wenn sie

nach mehr Literatur suchten oder PC-gesteuerte Simulationen vornähmen. Dann würde am Schluss nämlich ein Tierversuch des Schweregrades 2 ausreichen, wobei immer noch Tiere recht stark belastet wären. Im deutschen Tierschutzgesetz ist das Verbot des Schweregrades 3 übrigens bereits drin.

Ein anderer Mangel am Gesetz erstaunt tatsächlich: Weshalb will der Bundesrat Sodomie nicht verbieten?

Goetschel: Das Problem ist, dass gemäss dem jetzt vorliegenden Entwurf weiterhin nur die pornografische Darstellung der Tat, nicht aber diese selber bestraft werden könnte. Dabei ist Sodomie kein Randproblem: Laut Studien haben 8 Prozent der Männer und 3,5 Prozent der Frauen sexuelle Erfahrungen mit Tieren. Die Dunkelziffer dürfte höher liegen.

Wie bitte? So viele?

Goetschel: Dunkelziffern bleiben natürlich dunkel. Aber offenbar verbreitet sich da eine neue sexuelle Spielart, insbesondere auch im Internet.

Dann brauchen Tiere tatsächlich Anwälte?

Goetschel: Mit dieser Forderung wurden wir nie ganz für voll genommen. Wir machen jedoch mit dem einzigen Tieranwalt, den es bislang in der Schweiz gibt, nämlich im Kanton Zürich, viel versprechende Erfahrungen. Er kann beim Vollzug der Tierrechte einiges bewirken, und dies bei jährlichen Kosten von 30 000 bis 40 000 Franken, welche ausserdem teils von den Verurteilten getragen werden.

So viel Geld könnten die Tierschützer doch auch aus ihren Spenden aufbringen?

Goetschel: Wes Brot ich ess, des Lied ich sing. Bund und Kantone dürften hier skeptisch eingestellt sein.

«Tier keine Sache» wird ja ebenfalls über den bisherigen Gesetzesweg umgesetzt.

Goetschel: Ja, und dies zum Glück erfreulich gut. Die Meldestellen sind errichtet, und die neuen Bestimmungen haben in der Praxis schnell Aufnahme gefunden, vorab beim Schnelrecht für die Tiere in Scheidungsfällen. Andere Gesetze brauchten für dieses Akzeptanzniveau Jahre, und ich meine daher, dass

EXPRESS

- Tierorganisationen legen einen Gegenentwurf zum bundesrätlichen Vorschlag für ein neues Tierschutzgesetz vor.
- Darin wären auch Sodomie oder schwerbelastende Tierversuche verboten.

die Forderung «Tier keine Sache» auch auf der mentalen Ebene viel ausgelöst hat. Jetzt müssen wir einfach noch schauen, dass die Meldestellen für Verlust- und Findeltiere in allen Kantonen koordiniert arbeiten. Das wird nun Sache der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren sein.

Bislang haben Sie den bundesrätlichen Gesetzesentwurf nur kritisiert. Aber eigentlich bewirkt er doch auch viel: Extremzuchten werden verboten, von Tierbetreuern wird ein höheres Ausbildungsniveau verlangt...

Goetschel: Sicher, aber das sind alles minimale Forderungen, die schon derart reif sind, dass niemand mehr darum herumkommt.

Von welchen Parteien erwarten Sie im Parlament Support für Ihre Anliegen?

Goetschel: Es gibt in allen Fraktionen Tierfreunde. Die tierunfreundlichsten Mitmenschen sind diejenigen, denen das Wohl der Tiere gleichgültig ist.

TIERSCHUTZGESETZ

Tierschützer mit eigenem Entwurf

Der promovierte Jurist Antoine F. Goetschel (geb. 1958) ist Geschäftsleiter der von ihm gegründeten Stiftung für das Tier im Recht. Der international bekannte Zürcher Tierrechtsexperte hat mit 15 anderen Tierschutzorganisationen einen eigenen Revisionsentwurf des eidgenössischen Tierschutzgesetzes vorgelegt. Die derzeit geltenden Bestimmungen stammen aus dem Jahr 1978; der bundesrätliche Revisionsvorschlag liegt seit Dezember 2002 beim Parlament. Letztes Jahr hat der Schweizerische Tierschutz ausserdem seine Volksinitiative «Tierschutz JA!» eingereicht, die vom Bundesrat jedoch abgelehnt wird.

awf